Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Bad Oeynhausen im Zuge der Nutzung von Videokonferenzen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Oeynhausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Bad Oeynhausen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen Tel.: 05731 14-0 Fax: 05731 14-1900 E-Mail: info@badoeynhausen.de Bereich 10 – Personal/ Organisation/ IT
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Oeynhausen persönlich Stadt Bad Oeynhausen Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen E-Mail: datenschutz@badoeynhausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Bad Oeynhausen nutzt Jitsi zur Durchführung von Videokonferenzen, insbesondere zur internen und externen Kommunikation, zur Abstimmung mit Beschäftigten, anderen Behörden, Dienstleistern sowie Bürgerinnen und Bürgern, soweit dies für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung d. Betroffenen) Soweit einzelne Funktionen freiwillig genutzt werden, etwa Kamera, Mikrofon oder Aufzeichnungen, kann die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgen. • Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, ergänzend § 18 Abs. 1 DSG NRW (Vertragliche Basis) Soweit Beschäftigte betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung, soweit sie zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Bei Beamtinnen und Beamten sind die

	einschlägigen beamtenrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. • Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NRW (Aufgabenwahrnehmung) Die Verarbeitung erfolgt, soweit die Videokonferenz zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe der Stadt erforderlich ist. • Art. 9 Abs. 2 DSGVO - Sofern im Einzelfall besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, erfolgt dies nur bei Vorliegen einer zusätzlichen Rechtsgrundlage nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Zugriff auf die Daten erhalten nur die Personen und Stellen, die an der jeweiligen Videokonferenz beteiligt sind oder für deren Durchführung zuständig sind. Hierzu gehören insbesondere die Teilnehmenden, die einladende oder organisierende Fachstelle sowie die IT-Administration. Soweit ein externer Dienstleister für Betrieb, Hosting, Wartung oder Support eingebunden ist, verarbeitet dieser personenbezogene Daten nur im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	30 Tage
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	Die Bereitstellung der für die Teilnahme erforderlichen Daten ist notwendig, um an der Videokonferenz teilnehmen zu können. Ohne diese Daten ist eine Teilnahme nicht oder nur eingeschränkt möglich.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

	Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.
Widerruf:	Die Teilnehmer haben jederzeit die Möglichkeit den Beitritt an einer Konferenz zu beenden sowie die Kamera selbst abzuschalten. Dies gilt als Widerruf der erteilten Einwilligung zur Nutzung des Tools als auch der Bildfunktion. Ein erneuter Beitritt und ggf. das Einschalten der Kamera wird dann wieder als Zustimmung gewertet.
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein automatisiertes Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Bad Oeynhausen findet nicht statt. Ein Profiling durch den Tool-Betreiber kann nicht ausgeschlossen werden.